



An die KKG Zell (Mosel)  
per E-Mail an [Zugleitung@kkgzell.de](mailto:Zugleitung@kkgzell.de)

## Anmeldung zur Teilnahme am Rosenmontagszug der KKG Zell (Mosel) 1964 e.V.

Nach Ausfüllen der Formulare wird über die Schaltfläche "Formular senden" eine E-Mail erzeugt.  
Bitte die geforderten Kopien vollständig einreichen.

Name des Vereins / der Gruppe

Motto:

Zutreffendes ankreuzen

Ich/wir nehmen mit einer **Fußgruppe ohne Fahrzeuge** teil

Ich/wir nehmen mit einem zugelassenen **Kraftfahrzeug** (Traktor, PKW, Zugmaschine, Krad, ATV etc.) teil. Eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I und TÜV-Bescheinigung sind beizufügen.

Marke

Pol. Kennz.

Fahrer

(mindestens 18 Jahre!, Kopie des Führerscheins beifügen)

Zum oben aufgeführten Kfz wird zusätzlich ein **Anhänger** mitgeführt

Pol. Kennz. bzw. FIN

- Für zugelassene Anhänger ist eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I beizufügen.
- Für nicht zugelassene Anhänger ist eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. eine Bescheinigung über ein Einzelgutachten (bis 25 km/h) beizufügen.

Auf dem Anhänger werden Personen transportiert.

### Allgemeine Hinweise und Auflagen

1. Die Anweisungen der Zugleitung sind unbedingt zu befolgen.
2. Bei Teilnahme von Kfz und Anhängern mit selbst errichteten Aufbauten ist ein Gutachten nach der "Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften" zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen beizufügen. Die darin enthaltenen Anforderungen sind einzuhalten.
3. **Zur Absicherung des Wagens sind ausreichend Ordner (Alkoholverbot!) in Warnweste vom Teilnehmer zu stellen. Diese müssen während des gesamten Umzuges zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Ordner richtet sich nach der Größe des Gespanns oder Fahrzeugs (folgende Angaben als Anhalt):**
  - **Einzelfahrzeuge und Kleinstgespanne (Quads + Einachsanhänger o. vglb.) 4 Ordner**
  - **Andere Gespanne mindestens 6 Ordner, ggf. 8 bei großen Anhängern.**
4. Eine Bescheinigung der Versicherung über den Deckungsschutz für Brauchtumszüge ist mitzuführen.
5. Es dürfen keine Glasflaschen oder größere Gegenstände (ab ca. 50 g) geworfen werden. Untersagt ist auch das Herabreichen durch Personen auf dem Wagen.
6. Ist der Wagen mit einer Musikanlage ausgerüstet, ist die Lautstärke so ein zustellen (max. 95 dB), dass vorausgehende oder nachfolgende Gruppen nicht gestört werden. Eine Gefährdung des Publikums durch übermäßige Lautstärke ist unbedingt zu vermeiden!
7. Wer die vorgenannten Auflagen missachtet oder unzutreffende Angaben macht, darf am Umzug nicht teilnehmen. Wer dies dennoch tut, nimmt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr teil.
8. Die anmeldende Person versichert gegenüber dem Veranstalter, dass die erforderlichen Auflagen bei dem am Rosenmontagszug in Zell (Mosel) teilnehmenden Fahrzeug bzw. Fahrzeugkombination erfüllt sind und stellt den Veranstalter bei Nichterfüllung der vorgenannten Auflagen von jeglicher Haftung frei.

Datum

Mobilnummer

Name

Bemerkung